

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 12.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/223
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.07.2018

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.07.2018 wird mit der Maßgabe der im Sachverhalt dargestellten Änderung genehmigt.

Sachverhalt

In der Niederschrift über die letzte Sitzung des Kreistags am 23.07.2018 wurde unter TOP 24.3 (Ausbau der Gäubahn (Stuttgart – Singen) – Einsatz von Neigezügen) folgende Aussage protokolliert:

*„Kreisrat **Dr. Geiger** verweist auf Berichte in der Presse im Schwarzwald-Baar-Kreis. In einem Ausschuss des Kreistags des Schwarzwald-Baar-Kreises hat Herr **Kaufmann**, Geschäftsführer des „Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, kürzlich berichtet, dass der neue Bundesverkehrsminister wohl keine Neigezüge auf der Gäubahn einsetzen will.*

Dies muss jedoch zwingend erfolgen, sodass eine entsprechende Initiative der Gäubahn-anlieger auf den Weg gebracht werden soll. Diese sollte unbedingt unterstützt werden, die zuständigen Kreisgremien müssen darüber unterrichtet werden und sich damit ggf. zeitnah befassen.

*Dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.“*

Nach nochmaliger Prüfung der Aufzeichnung wird dieser Text wie folgt geändert (Änderungen in roter Schriftfarbe):

*„Kreisrat **Dr. Geiger** verweist auf Berichte in der Presse im Schwarzwald-Baar-Kreis. In einem Ausschuss des Kreistags des Schwarzwald-Baar-Kreises hat Herr **Kaufmann**, Geschäftsführer des „Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, kürzlich berichtet, dass der neue Bundesverkehrsminister wohl keine Neigezüge auf der Gäubahn einsetzen will.*

Geplant ist wohl eine Initiative der Gäubahn-anlieger, um zu verhindern, dass Verzögerungen beim Ausbau eintreten.

Angesichts dieser Entwicklung wird darum gebeten, die zuständigen Kreisgremien zu unterrichten, damit auch diese reagieren können.

*Dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.“*

Begründung:

Durch die erste Formulierung wird der Eindruck erweckt, dass Kreisrat **Dr. Geiger** für den Einsatz der Neigetechnik plädiert hat. Dem ist jedoch nicht so - es ging lediglich darum, dass die Gremien über den Fortgang der Angelegenheit unterrichtet werden.

Kreisrat Dr. Geiger ist mit der neuen Formulierung einverstanden; es wird daher empfohlen, der Niederschrift mit der Maßgabe der oben dargestellten Änderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.